

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 1

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau Elise Honegger †.

In der vor Monatsfrist verstorbenen Frau Elise Honegger in St. Gallen wurde die Frau zu Grabe getragen, die in der Schweiz den ersten Anstoss zur sog. „modernen Frauenbewegung“ gegeben hat. Als Redaktorin der von ihr gegründeten und geleiteten Schweiz. Frauenzeitung war sie es, die von Anfang an tapfer und zielbewusst für manches eintrat, das heute zum Teil verwirklicht ist, — zum grössten Teil aber freilich noch immer zu den unerreichten und erstrebten Zielen unserer Bewegung gehört. Sie war auch die Gründerin des Schweizer. Frauen-Verbandes, der im Jahre 1885 in Aarau konstituiert wurde, und aus welchem später der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein herauswuchs. Einige Stellen aus den von Frau E. Honegger s. Z. entworfenen ersten Statuten werden am besten den weiten Blick und das grosse Herz der tapfern Vorkämpferin erkennen lassen; es heisst darin zuerst:

„Die Schweizerfrau anerkennt auf dem Boden der gemeinnützigen Hilfe keine Partei, weder auf politischem, noch auf religiösem Gebiete; sie fühlt sich solidarisch verbunden auch mit den Niedrigsten und Ärmsten ihres Geschlechtes.“

Und dann u. a. im ersten Kapitel, das den Zweck des Frauenverbandes erläutert:

„Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau in bezug auf die ehelichen Verhältnisse, als selbständiges, nicht leibeigenes Wesen und, durch Führung des Haushaltes und Zusammenhalten des Vorhandenen, gleichbeteiligte Anteilhaberin des in gemeinsamer Ehe erworbenen Gutes.

Das Recht der Frau, als Vormund ihrer leiblichen, väterlicherseits verwaisten Kinder zu fungieren.

Einführung von bei der bürgerlichen Eheschliessung und von beiden Ehegatten freiwillig zu unterzeichnenden festen Verträgen, welche den jeweiligen besonderen Verhältnissen angepasst werden, und worin die beidseitigen Rechte und Pflichten in jeder beliebigen Richtung festgelegt werden können. Solcher Vertrag wäre in Fällen von Ehescheidung massgebend für den richterlichen Entscheid.

Gründung von Dienstbotenschulen, inklusive Bildung von tüchtigen Kinderwärterinnen, Kindsmädchen und rationell für ihren Beruf vorbereiteten Pflegerinnen von Wöchnerinnen.

Anstellung weiblicher Bezirksarmenärzte für das weibliche Geschlecht. Persönliche Anhandnahme der Schutzaufsicht für gefallene Mädchen und entlassene weibliche Strafgefangene.

Reorganisation der Mädchenerziehung. Öffentliche und private praktische Fortbildung der Mädchen, rationelle Haushaltungs- und Kochschulen, hauptsächlich für die Unbemittelten.

Gleiche gesetzliche Rechte und Strafen beider Geschlechter bei Vergehen gegen die Sittlichkeit, oder Veröffentlichung der Namen derjenigen Männer, welche ein Mädchen unglücklich machen, ohne die Folgen ihrer unehrenhaften Handlung mittragen zu wollen.“

Mögen auch heute die Schweizerfrauen mit Dankbarkeit und Anerkennung der Verstorbenen gedenken, die zu einer Zeit offen und tapfer für ihre Ziele eintrat, wo dies Eintreten noch viel grösseren Anfeindungen und Schwierigkeiten ausgesetzt war, als das heute der Fall ist! B.

Bücherschau.

Etwas spät unterbreitet uns die Verlagsbuchhandlung Ernst Kuhn in Biel und Bern eine Sammlung von kleinen Aufführungen unter dem Titel „Oeppis Neus für chlyni Lüüt uf Wihnacht und Neujahr“ von der bekannten Verfasserin Frau Hedwig Dietzi-Bion, die uns schon so viele nette kleine Sachen gebracht hat. Nebst kleinen und grösseren Gedichten finden wir in dem Büchlein auch von den beliebten Zwiegesprächen und können daher die Sammlung, da wo Kinder sind, bestens empfehlen. Der Preis ist nur auf 60 Cts. angesetzt.

Kinderlaut in Versen von Elsa Egli. Schulthess & Co., Zürich. Preis kart. Fr. 1.80.

Eine Sammlung von deutschen und zürichdeutschen Gedichten, die das Leben und Treiben unserer Kinder zum Gegenstand haben. Die Verfasserin weiss gut zu beobachten, bringt auch, wie sie selbst gesteht, manches aus ihren eigenen Kindheitserinnerungen. Reichlich, wie nicht anders zu erwarten, kommt auch der Humor zu seinem Recht.

Zürcher Damen-Kalender 1913. Zürich. Kuhn & Schürch. Preis Fr. 1.50.

Ein sehr praktischer Notizkalender, der auch alle wissenswerten Angaben über Post- und Telegraphentarife, Eisenbahntaxen etc. enthält, ferner u. a. ein Verzeichnis der öffentlichen Sprechstationen, Samariterposten und der Anknüpfstellen des Vereins der Freundinnen junger Mädchen. Er wird so zu einem recht bequemen Nachschlagebüchlein.

Kleine Mitteilungen.

Zürich. Die neue Gemeindeorganisation der Stadt Zürich ist von den sonst recht ungnädig gestimmten Stimmberechtigten des Kantons angenommen worden. Wir freuen uns dessen, weil damit nun die Möglichkeit geboten ist, Frauen in die Zentralschulpflege und die Kreis schulpflegen zu wählen. Und wir hoffen, die Frauen werden bei nächster Gelegenheit darauf hinarbeiten, dass nun auch wirklich weibliche Mitglieder in die betreffenden Pflügen gewählt werden.

Seen. Die Gemeindeversammlung hatte über einen sozialdemokratischen Antrag, keine weiblichen Lehrkräfte mehr anzustellen, zu verhandeln. Ist das die vielgerühmte Frauenfreundlichkeit der Sozialdemokraten? Die Versammlung nahm zwar den Antrag nicht an, beschloss aber doch, die Zahl der Lehrerinnen auf zwei zu beschränken.

A N Z E I G E N .

Keine Küchenhände mehr!
wenn Sie bei der häuslichen Arbeit

Ultra-Haushalt-Handschuhe

tragen.

Bester Gummi Haltbar Billiger Preis

Versand nach allen Orten. 59

Sanitätsgeschäft Hausmann

Basel • Davos • St. Gallen • Genf • Zürich

Eine Sorge
weniger 49

haben diejenigen Hausfrauen, die sich ihre Hauskonfekte nicht mehr selber herstellen, sondern sich dieselben von der rühmlichst bekannten Firma **Ch. Singer, Basel 31**, kommen lassen.

Singers Hauskonfekte sind den selbstgemachten nicht nur vollkommen ebenbürtig, sondern sie bieten eine viel reichhaltigere Auswahl in stets frischer Qualität. Postkollis von 4 Pfund netto, gemischt in 8 Sorten, Fr. 6 franko durch die ganze Schweiz.

Zahlreiche Anerkennungen.

CONGO

Bestes Schuhputzmittel

46

Vorn. Frauenberuf! Einnahme bis 3000 Mk. Illustr. Broschüre, vorz. Referenzen gegen 65 Pfg. in Marken.
Kulturverlag, Zehlendorf 12 b/Berlin.

Erstes deutsches Frauen-Polytechnikum
Abteilung V der Ingenieur-Akademie, Wismar a. Ostb.
Abteilungen für Architektur und Kunstgewerbe, Bau-Ingenieur-Wesen, Maschinen und Elektrotechnik. — Programm durch das Sekretariat.